

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die nächste Sommersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) vom 20. Juni bis 10. September 1933 geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 26. Mai 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

---

### Wiedereröffnung des Zollamtes Zermatt für die Abfertigung von Reisendengepäck.

Vom 15. Juni bis 30. September 1933 wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Zermatt wieder geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Zermatt eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 30. Mai 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Öffentlicher Erbenaufruf.

(Art 555 Schweiz ZGB.).

Unterm 28. Mai 1932 hat das Amtsgericht von Dorneck-Thierstein die Gebrüder Beda und Remigius Haas, Johann Baptists und der Sophie geb. Stocker sel., geboren 1865 und 1872, für verschollen erklärt.

Die Erben sind zum Teil unbekannt. Als solche kommen entweder direkte Nachkommen, oder Nachkommen von Geschwistern in Frage. Es ergeht daher an alle Personen, welche in dieser Eigenschaft auf die Erbschaft der genannten Erblasser Anspruch erheben wollen, die Aufforderung,

sich binnen Jahresfrist, d. h. bis zum 1. Juni 1934, beim unterzeichneten Amtschreiber zum Erbgang anzumelden. Der Anmeldung sind die nötigen zivilstandsamtlichen Ausweise beizufügen. (2.)

Dornach, den 16. Mai 1933.

Der Amtschreiber von Dorneck:  
Furrer, Notar.

## Ausschreibung.

Die Kriegstechnische Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von:

- 23,000 Paar Marschschuhen 1917/1927,
- 14,800 " Bergschuhen 1917/1927,
- 1,200 " Kavalleriereittiefeln 1917,
- 50,000 " Schnürriemen aus Mako-Garn mit Zelluloidspitzen.

Ferner zur Ausführung eines Teiles der obenstehenden Lieferungen:

- 9,200 Paar Marschschuhschäfte 1917/1927,
- 4,500 " Bergschuhschäfte 1917/1927,
- 1,200 " Kavalleriereittiefelschäfte 1917.

Frist für Angebote:

- von Schuh-, Schäfte- und Schnürriemenfabriken bis 17. Juni 1933;
- von Schuhmachermeistern bis 24. Juni 1933.

Angebotformulare, die nötigen Angaben enthaltend, sind zu verlangen bei der Kriegstechnischen Abteilung, Sektion für Ausrüstung, in Bern. (2.)

Kriegstechnische Abteilung.

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Januar 1933. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

### Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

## **Bundesrechtspflege**

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,  
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

**Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —**

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## **Eidgenössischer Staatskalender 1933.**

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1933, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (brochiiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

# **Schweizerisches Bundesrecht**

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903**

**Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis**

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Buechhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft  
Frauenfeld/Leipzig.**

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Militärsanatorium Montana.

Vom Freitag, den 2. Juni 1933 an, wird über die Ausführung der Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zum Wohngebäude des Oberarztes des Militärsanatoriums Montana Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im Militärsanatorium Montana aufgelegt.

Am 7. Juni 1933 wird von 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr ein Beamter der eidg. Bauinspektion in Lausanne zur Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Militärsanatorium Montana“ bis und mit dem 15. Juni 1933 franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**  
(2.).

Bern, den 26. Mai 1933.

### Telephon-Fernkabel Lausanne-Brig.

#### Teilstrecke Sitten-Brig.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der für die Kabellegung Lausanne-Brig, Teilstrecke Sitten-Brig, erforderlichen Erd- und Betonarbeiten. Die Kabel werden durchschnittlich 60—70 cm tief in einen Zoresisenkanal verlegt. Die Arbeiten werden in 5 Baulosen vergeben.

**Baulos 7.** Ortsausgang der Stadt Sitten (chapelle St. Georges) bis Dorf Noës.

Länge ca. 12,7 km.

Beton ca. 50 m<sup>3</sup>.

**Baulos 8.** Noës bis 2 km östlich Siders (unterer Pfynwald).

Länge 5,5 km.

Beton 25 m<sup>3</sup>.

**Baulos 9.** Unterer Pfynwald bei Siders bis östlicher Dorfausgang Turtmann.

Länge 12,7 km.

Beton 50 m<sup>3</sup>.

**Baulos 10.** Östlicher Dorfausgang Turtmann bis 600 m vor Visperbrücke in Visp.

Länge 12,7 km.

Beton 50 m<sup>3</sup>.

**Baulos 11. 600 m vor Visperbrücke in Visp bis Telephonzentrale in Brig.**

Länge 9,8 km.

Beton 40 m<sup>3</sup>.

Die Bauarbeiten werden im Anschluss an die Strecke Aigle-Sitten ca. Mitte Juli in Angriff genommen. Ausser den vorgenannten Akkordarbeiten haben die Unternehmer ihre Mannschaft zeitweise als Hilfskräfte für die Kabelauslegung zur Verfügung zu stellen gegen regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen liegen beim Telephonamt Sitten zur Einsicht auf. Die Eingabeformulare können daselbst zum Preise von Fr. —. 50 bezogen werden.

Die Übernahmeofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Fernkabel Lausanne-Brig“ bis zum 17. Juni nächsthin an das Telephonamt Sitten einzureichen.

**Generaldirektion  
der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.**

**Stellenausschreibungen.**

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

| Anmeldestelle                                                   | Vakante Stelle                 | Erfordernisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Besoldung<br>Fr.                                     | An-<br>meldungs-<br>termin |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------|
| Direktion der<br>euldg. Konstruk-<br>tionswerkstätte<br>in Thun | Meister II. event.<br>I. Kl.   | Gute allgemeine Bildung;<br>gründliche Kenntnis eines<br>Fabrikationsbetriebes der<br>Holzbearbeitung, selbständig<br>im Akkordwesen und mit<br>modernen Arbeitsmethoden<br>vertraut; deutsch und<br>französisch; militärdienst-<br>pflichtig                                                                        | 3500<br>bis<br>6500<br>event.<br>3800<br>bis<br>7400 | 6. Juni<br>1933            |
|                                                                 |                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      | (2.).                      |
| Direktion der<br>euldg. Konstruk-<br>tionswerkstätte<br>in Thun | Technischer Beamter<br>II. Kl. | Gute allgemeine Bildung;<br>vielseitige Werkstattpraxis,<br>vertraut mit modernen<br>Arbeitsmethoden, sowie der<br>Akkordkalkulation und<br>befähigt zur selbständigen<br>Leitung einer grösseren Be-<br>triebsabteilung für Holz-<br>und Eisenkonstruktionen;<br>deutsch und französisch;<br>militärdienstpflichtig | 6500<br>bis<br>10,100                                | 6. Juni<br>1933            |
|                                                                 |                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      | (2.).                      |

Es ist eine Beförderung in Aussicht genommen.



## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1933             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 22               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 31.05.1933       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 886-892          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 032 009       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.